



Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. Oktober 2023.

Gemäss Art. 9 des revidierten Geschäftsreglements des Parlaments kann die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem Parlament beantragen, dass mit der Behandlung des Budgets eine separate Parlamentsvorlage für von ihr bezeichnete Geschäfte verlangt wird. Die GPK beantragt keine separaten Parlamentsvorlagen.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit stellt die Geschäftsprüfungskommission folgende Anträge, wobei die Anträge identisch sind mit den Anträgen des Stadtrates.

Anträge

1. Es werden folgende Budgets 2024 genehmigt:
 - Investitionsrechnung Stadthaushalt (Nettoinvestitionen CHF 32'430'000)
 - Erfolgsrechnung Stadthaushalt (Aufwandüberschuss CHF 1'780'000)
 - Festsetzung der Ablieferungen der Stadtwerke an den städtischen Haushalt auf CHF 2 Mio.
 - Investitionsrechnung Stadtwerke (Nettoinvestitionen CHF 14'413'600)
 - Erfolgsrechnung Stadtwerke (Ertragsüberschuss CHF 2'500)
2. Die Steuersätze für das Jahr 2024 werden wie folgt festgelegt.

Gemeindesteuer	116 % (wie bisher)
Grundsteuer	0.6 ‰ (wie bisher)

Geschäftsprüfungskommission

Elmar Hardegger
Präsident